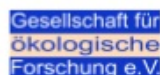


no patents on seeds



Herr
Heiko Maas
Bundesminister für Justiz und Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Offener Brief – Stopp von Patenten auf Saatgut!

31 März 2014

Sehr geehrter Herr Bundesminister Heiko Maas,

mit großer Sorge beobachten wir, dass vom Europäischen Patentamt (EPA) in München immer weitere Patente auf Pflanzen aus konventioneller Zucht erteilt werden - obwohl bereits Millionen Menschen mit ihrer Unterschrift gegen Patente auf konventionelle Züchtung protestiert haben und obwohl sich das Europäische Parlament und der Deutsche Bundestag für einen Stopp derartiger Patente ausgesprochen haben. Jüngst wurden konventionell gezüchtete Melonen (EP 1816908) sowie ein Verfahren zur Auswahl von Sojabohnen zur Züchtung (EP08742297) patentiert. 2013 wurden unter anderem Patente auf Brokkoli (EP1597965) und auf Paprika (EP2140023) erteilt. In vielen der Patente werden die Pflanzen, das Saatgut, die Früchte und sogar Wachstum und Ernte als Erfindung beansprucht (siehe Anlagen).

Wir halten Maßnahmen auf der politischen Ebene - wie sie auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung beschlossen wurden - für unbedingt notwendig. Es gibt inzwischen erhebliche Unterschiede zwischen dem

Wortlaut des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) und seiner Auslegung durch das Europäische Patentamt (EPA):

- Während beispielsweise das EPÜ die Patentierung von Pflanzensorten oder Tierrassen verbietet, erteilt das EPA regelmäßig Patente, die sich auf Pflanzensorten und Tierrassen erstrecken.
- Während das EPÜ „im Wesentlichen biologische Verfahren zur Züchtung“ von der Patentierung ausnimmt, geht das EPA davon aus, dass beispielsweise Patente auf Mutationszüchtung und auf Verfahren zur Zuchtauswahl erteilt werden können. Offiziell hat das EPA die Erteilung von Patenten auf „im Wesentlichen biologische Verfahren zur Züchtung“ vorübergehend ausgesetzt – trotzdem werden Patente wie Monsanto EP08742297 auf die Auswahl von Sojabohnen zur Züchtung nach wie vor erteilt.

Es ist leider nicht anzunehmen, dass die lang erwarteten Entscheidungen zu den am EPA anhängigen Präzedenzfällen zu Patenten auf Brokkoli und Tomate (G2/12 und G2/13) daran wirklich etwas ändern werden. Die Fragen, die von der Großen Beschwerdekammer des EPA derzeit geprüft werden, erfassen nur einen kleinen Teil der aktuellen Probleme.

Dagegen kann der Verwaltungsrat des EPA, in dem die Repräsentanten der Mitgliedsländer sitzen, die derzeitige Auslegung der Gesetze durch das EPA jederzeit ändern und auf einer restriktiveren Auslegung bestehen und auf diese Weise zumindest Maßnahmen gegen die Aushöhlung der bestehenden Verbote ergreifen. Wir sind der Ansicht, dass hier das Votum des Europäischen Parlaments vom Mai 2012 als Leitlinie dienen muss. Das Europäische Parlament fordert „das EPA ebenfalls auf, alle Erzeugnisse aus konventioneller Zucht und alle herkömmlichen Zuchtverfahren von der Patentierbarkeit auszuschließen, auch die Präzisionszucht (SMART Breeding) und Zuchtmaterial, das bei der konventionellen Zucht eingesetzt wird.“ Zudem fordert das Europäische Parlament, dass es nicht länger möglich sein soll, bestehende Verbote einfach durch gezielte Formulierungen der Patentansprüche zu unterlaufen. Statt dessen solle ein „whole content approach“ zur Anwendung kommen.

Diese Auslegung des Europäischen Parlamentes ist von großer Bedeutung, weil das EPA seit 1999 die „EU-Richtlinie 98/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 1998 über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen“ anwendet. Wir haben vor diesem Hintergrund einen konkreten Vorschlag entwickelt, wie die Ausführungsordnung des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) geändert werden könnte, ohne in Konflikt mit dem europäischen Patentrecht oder anderen internationalen Verträgen zu geraten (siehe Anhang).

Dabei sollen insbesondere folgende Ziele erreicht werden:

- Ausschluss der Umgehung bestehender Verbote
- Verbot der Patentierung von Verfahren und Produkten der konventionellen Züchtung
- Klarstellung, dass landwirtschaftliche Nutztiere nicht patentiert werden können.

Die Unterzeichner fordern Sie auf, jetzt aktiv zu werden und der derzeitigen Praxis des EPA ein Ende zu setzen. Auf der Ebene des Verwaltungsrat des EPA muss eine Initiative gestartet werden, um die Ausführungsordnung des EPÜ so rasch wie möglich zu ändern. Es ist zu erwarten, dass entsprechende Initiativen u.a. auch von den Regierungen in Frankreich und der Niederlande unterstützt werden. In einem zweiten Schritt ist dann zu prüfen, ob der Text des Patentübereinkommens und der EU-Patent-Richtlinie 98/44 selbst geändert werden müssen, um offensichtlichen Fehlentwicklungen gegen zu steuern.

Wenn es hier nicht gelingt, die gegenwärtige Entwicklung zu stoppen, steht zu befürchten, dass durch die Patente die Marktkonzentration in Tier- und Pflanzenzucht weiter vorangetrieben wird und die Grundlagen der Ernährung in die weitgehende Abhängigkeit von internationalen Konzernen geraten.

Bitte teilen Sie uns mit, welche Maßnahmen die Bundesregierung plant. Gerne stehen wir Ihnen für ein Gespräch zur Verfügung, um die Probleme zu diskutieren und eventuelle Unklarheiten auszuräumen.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Ruth Tippe



Dr. Christoph Then

Dieses Schreiben wird unterstützt von: Koalition „Keine Patente auf Saatgut!“ (u.a. Greenpeace, Kein Patent auf Leben!, Misereor, siehe www.no-patents-on-seeds.org), sowie von: Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall, Bund Naturschutz in Bayern (BUND), Bundesverband Naturkost Naturwaren (BNN), Bund ökologische Lebensmittelwirtschaft, Bündnis für gentechnikfreie Landwirtschaft, Bündnis gentechnikfreier Regionen, Die Bäcker.Zeit für Geschmack, FIAN, Gen-ethisches Netzwerk, Gesellschaft für ökologische Forschung, IG Nachbau, IG Saatgut, Katholisches Landvolk Bewegung - Bistum Freiburg (KLB), Kein Patent auf Leben, Save our Seeds!, Verband Katholisches Landvolk, Zivilcourage Chiemgau und der Zukunftsstiftung Landwirtschaft.

Kontakt:

Dr. Ruth Tippe, Dr. Christoph Then, „Keine Patente auf Saatgut!“, info@no-patents-on-seeds.org,
Tel 015154638040; Postadresse: Frohschammerstr. 14, 80807 München

Anhang: Vorschlag zur Änderung der Patentgesetze, Presseerklärungen zu jüngsten Patenterteilungen

Weitere Informationen: www.no-patents-on-seeds.org

Die Resolution des Europäischen Parlaments:

www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0202+0+DOC+XML+V0//DE